



Teilnahmebedingungen

„Dialektpreis Jugend“

Idee

Die Dialektvielfalt zählt zum kulturellen Erbe Bayerns und prägt die regionale, lokale Kultur sowie die Identität vieler Menschen in Bayern. Dialekte sind die Sprache der Heimat, sie schaffen ein Gefühl von Verbundenheit und Geborgenheit. Lebendig sind Dialekte, wenn sie gesprochen werden. Eine Zukunft haben Dialekte nur dann, wenn sie auch von jungen Menschen gesprochen werden.

Junge Menschen, die mit eigenen Beiträgen Dialekt modern und attraktiv aufbereiten, können andere Kinder und Jugendliche bestärken, begeistern und motivieren, Dialekt zu sprechen, zu verstehen und wertzuschätzen. Sie fördern daher den Erhalt und die Pflege unserer heimischen Sprachkultur. Um diesen Einsatz zu würdigen und auszuzeichnen, wird beim diesjährigen Dialektpreis 2024 ein Sonderpreis „Dialektpreis Jugend“ vergeben.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 10 und höchstens 27 Jahre alt sind, einen Wohnsitz in Bayern haben und mit einem eigenen Beitrag vor allem andere junge Menschen bestärken, begeistern und motivieren, Dialekt zu sprechen, zu verstehen und wertzuschätzen.

Minderjährige sind zur Teilnahme nur berechtigt, wenn eine Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Teilnahme des Minderjährigen und der Teilnahmebedingungen – insbesondere hinsichtlich der Einräumung von Nutzungsrechten, vgl. unten „Einräumung von Rechten“ – besteht. Das Vorliegen der entsprechenden Einwilligung wird im Rahmen der Online-Bewerbung abgefragt und ist, soweit die Minderjährigen im Rahmen der Preisentscheidung in die engere Auswahl kommen, schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter innerhalb des vorgegebenen Zeitraums zu bestätigen.

Sofern der Beitrag von zwei oder mehr Personen mit Wohnsitz in Bayern stammt, die zum Großteil mindestens 10 und höchstens 27 Jahre alt sind, ist eine Gruppenbewerbung zulässig. Als Gruppen können, unabhängig von ihrer Rechtsform, z. B. Vereine, Schulklassen, Jugendgruppen oder sonstige lose Zusammenschlüsse gelten.

Art der Beiträge

Als Beitrag im Sinne des Sonderpreises zählen innovative Projekte, Werke und Aktivitäten, die anderen Menschen den Wert des Dialektsprechens vermitteln bzw. Verständnis für Dialekte schaffen. Dies können bspw. Social-Media-Kanäle zum Thema Dialekt, das Entwickeln von Dialektspielen oder künstlerische Werke mit Dialektbezug sein. Der Beitrag muss eigeninitiiert, d.h. von den Teilnehmern selbständig ins Leben gerufen worden sein und muss bereits begonnen haben bzw. darf nicht vor dem 1. Januar 2023 beendet worden sein.

Beiträge, deren Inhalt gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und Persönlichkeitsrechte Dritter) verstößt, sind unzulässig. Ebenfalls unzulässig sind Beiträge, welche Dritte, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Kennzeichen bewerben, sowie Beiträge, die Markenzeichen Dritter bzw. Firmennamen erkennbar darstellen oder dasselbe durch die Abbildung eines klar mit einem bestimmten Unternehmen assoziierten Produkts erreichen.

Bewerbungsmodalitäten und Laufzeit

Zugelassen sind nur Eigenbewerbungen. Diese sind grundsätzlich online auf www.heimat.bayern/dialektpreis/jugend mit dem dort zur Verfügung gestellten Online-Formular einzureichen. Nur Teilnehmer mit vollständig ausgefülltem Online-Formular können berücksichtigt werden. Mehrfachbewerbungen mit verschiedenen, abgrenzbaren und eigenständigen Beiträgen sind möglich.

Nach einer Vorauswahl erhalten die Teilnehmer in der Endauswahl über die im Online-Formular angegebene Email-Adresse ein Teilnehmerformular zugesandt, welches vollständig ausgefüllt und unterschrieben (bei Minderjährigen: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter zwingend erforderlich) innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums zurückgesendet werden muss.

Soweit im Online-Formular besondere Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 DSGVO (personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen; genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person; Gesundheitsdaten; Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person) enthalten sind, ist eine Bewerbung auch über den Postweg möglich. In diesem Fall senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bzw. die Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes bitte an:

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Referat 55, Stichwort „Dialektpreis Jugend“
Odeonsplatz 4
80539 München

Bewerbungen können ab dem 21. Februar 2024 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 31. Mai 2024. Im Falle der postalischen Teilnahme genügt die nachweislich fristgerechte Aufgabe der Bewerbungsunterlagen bei der Post.

Kriterien und Auswahlverfahren

Der Preisträger wird vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Vermittlung des Werts der Dialekte des Freistaats Bayern
- Zielgruppengerechte Ansprache, d.h. moderne und innovative Aufbereitung des Themas Dialekt
- Reichweite und Zielgruppe

Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

Preis

Es wird insgesamt ein Sonderpreis „Dialektpreis Jugend“ verliehen. Das ausgelobte Preisgeld beträgt 1.000 Euro. Dazu werden ein Pokal und eine Urkunde vergeben. Der Preisträger wird im Rahmen der Verleihung des Dialektpreises Bayern am 23. Juli 2024 prämiert und bekannt gegeben sowie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (www.heimat.bayern) veröffentlicht.

Urheber-, Persönlichkeits- und andere Rechte

Mit Übermittlung des Online-Formulars versichern die Teilnehmer, dass sie über alle Rechte an ihrem Beitrag verfügen und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte sind. Weiterhin versichern sie, dass keine Verletzung von Urheber-, ausschließlichen Nutzungs-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter (insbesondere an ggf. abgebildeten Personen, Produkten, Werken oder Gebäuden) vorliegt. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sämtliche ggf. erforderliche Freigaben etwaiger Schutzrechtsinhaber einzuholen und auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen.

Einräumung von Rechten

Die Teilnehmer räumen dem Freistaat Bayern bereits durch Übermittlung des Online-Formulars das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche, aber unterlizenzierbare Nutzungsrecht an den mit dem Online-Formular (ggf. über Links) eingereichten Texten, Bildern, Ton- und Filmaufnahmen sowie im Fall der Auszeichnung an ggf. während der Prämierungsveranstaltung gefertigten Bildern, Ton- und Filmaufnahmen ein.

Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Der Freistaat Bayern ist dazu berechtigt, die genannten Nutzungsrechte für nicht-kommerzielle Zwecke auch Dritten einzuräumen. Über das Preisgeld für den Preisträger hinaus besteht kein Anspruch der Teilnehmer auf eine Vergütung.

Haftung

Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die vollständige Übermittlung der eingegebenen Daten, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaates liegt.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers verursacht wurden, so stellt diese oder dieser den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder eine schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaates vorliegt.

Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für Schäden, die weder auf einer vorsätzlichen noch auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat Bayern keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

Datenschutz

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet die im Rahmen des Sonderpreises „Dialektpreis Jugend“ anfallenden personenbezogenen Daten, insbesondere die in den Bewerbungsunterlagen genannten Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Sonderpreises, sofern die jeweils betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt. Der Teilnehmer versichert, das auf der Internetseite www.heimat.bayern.de/dialektpreis/jugend stehende Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben.

Hat der Teilnehmer das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, hat der Träger der elterlichen Verantwortung die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Minderjährigen zu erteilen. Der Träger der elterlichen Verantwortung hat das auf der Internetseite www.heimat.bayern.de/dialektpreis/jugend stehende Informationsblatt zur Kenntnis zu nehmen. Das Vorliegen der entsprechenden Einwilligung wird im Rahmen des Online-Bewerbungstools abgefragt und ist, soweit die Minderjährigen im Rahmen der Preisentscheidung in die Endauswahl kommen, schriftlich durch die gesetzlichen Vertreter zu bestätigen. Hierzu wird der Minderjährige zu gegebener Zeit über die im Online-Formular angegebene E-Mailadresse gesondert kontaktiert. Soweit eine solche Bestätigung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums vorgelegt werden kann, ist eine Prämierung ausgeschlossen.

Bei einer Gruppenbewerbung bestätigt der antragstellende Bewerber, die freiwillige Einwilligung jeder teilnehmenden Person (bei Teilnehmern bis 16 Jahren: zusätzlich Träger der elterlichen Verantwortung) eingeholt zu haben. Die entsprechenden Einwilligungen sind auf Nachfrage jederzeit nachzuweisen. Das auf der Internetseite www.heimat.bayern.de/dialektpreis/jugend stehende Informationsblatt zum Datenschutz hat der antragstellende Bewerber den weiteren Gruppenteilnehmern sowie bei Teilnehmern bis 16 Jahren auch den Trägern der elterlichen Verantwortung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Bewerbung aber erforderlich ist (etwa die Speicherung von Daten zur Kontaktaufnahme), kann in Fällen der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung ggf. der Ausschluss des jeweiligen Teilnehmers vom Wettbewerb notwendig werden.

Sofern auf Fotos, Audio- und Videoaufnahmen nichtteilnehmende Personen erkennbar abgebildet bzw. aufgezeichnet sind, bestätigt der einreichende Teilnehmer, dass

- jede abgebildete Person (bei Teilnehmern bis 16 Jahren: der Träger der elterlichen Verantwortung) wirksam in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat
- die Einwilligung auch die Weitergabe der Bilder an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat umfasst und
- die abgebildete Person zum Zeitpunkt der Erteilung der Einwilligung hinreichend über die geplanten Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, informiert war.

Der Teilnehmer versichert zudem, die Einwilligung der abgebildeten Person auf Nachfrage jederzeit nachweisen zu können. Der Teilnehmer hat das auf der Internetseite www.heimat.bayern.de/dialektpreis/jugend zur Verfügung stehende Informationsblatt den Personen, die auf den eingereichten Dateien erkennbar abgebildet sind (bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren: den Trägern der elterlichen Verantwortung) vorab zugeleitet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigen wir, den Namen des Preisträgers ggf. mit den personenbezogenen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Sonderpreis „Dialektpreis Jugend“ und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln.

Teilnahmeausschluss

Teilnehmer, deren Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, werden von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner Teilnehmer aus wichtigem Grund (z. B. Manipulationsverdacht) vor.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter der Email-Adresse dialekt@stmfh.bayern.de oder telefonisch unter 089-2306-3493.

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.